Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Für die Montag-Morgen-Ausgabe: Sonnabend Mittag.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 626. **Dienstag** den 24. December 1895. **89. Jahrgang.**

Anzeigen für die am zweiten Feiertag erscheinende Nummer erbitten wir bis spätestens heute Mittag 12 Uhr.

Amtliche Bekanntmachungen.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, nachdem die am 16. d. M. gewählten Mitglieder am 22. d. M. in ihr Amt eingeführt worden sind, der Kirchenvorstand zu St. Nicolai nunmehr aus folgenden Mitgliedern besteht:
1) Pastor D. **Hölscher**, Vorsitzender,
2) Geheimer Rath Professor Dr. **Wach**, stellvertretender Vorsitzender,
3) Archidiakonus Dr. **Binkau**,
4) Diakonus **Fr. Ebeling**,
5) Director Dr. **E. L. Barth**,
6) Landgerichtsrath Dr. **F. G. Fleischer**,
7) Commissionsrath **E. Gebhardt**,
8) Schneidermeister **A. Hautzmann**,
9) Kaufmann **Richard Landmann**,
10) Maurermeister **M. Mierisch**,
11) Dr. med. **Guido Rakoss**,
12) Professor D. **Georg Nietschel**,
13) Justizrath Dr. **P. J. Röntsch**,
14) Buchhändler **Hermann Rost**,
15) Kaufmann **Otto Schmid**,
16) Sattlermeister **C. Gyrh. Trümper-Bödemann**.

Leipzig, 23. December 1895.
Der Kirchenvorstand zu St. Nicolai.
D. **Hölscher**.

Bekanntmachung.

Nachdem der seitherige Rathsreferendar Herr Dr. jur. **Friedrich Paul Gumpert** die zur Erlangung eines selbständigen Richteramtes erforderliche Prüfung mit Erfolg bestanden hat, ist ihm die Stellung eines Rathsassessors von uns verliehen worden.
Leipzig, am 23. December 1895.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gröhel.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung zu Ic 666/853 vom 16. Februar d. J. bringen wir hiermit in Erinnerung, daß die Anmeldung leerstehender Wohnungen behufs Ermäßigung des Wasserzinses innerhalb der ersten acht Tage des betreffenden Kalendervierteljahres bei den Geschäftsstellen unserer Wasserwerksverwaltung erfolgen muß.
Wird eine als leerstehend angemeldete Wohnung im Laufe des Vierteljahres wieder vermiethet oder bezogen, so ist der Wasserwerksverwaltung sofort Anzeige zu erstatten. Die Unterlassung zieht nicht nur den Verlust einer für das betreffende Vierteljahr noch zu gewährenden Gutschrift nach sich, sondern kann auch den Ausschluß von der Vergünstigung der Gutschrift für die Zukunft zur Folge haben.
Leipzig, den 21. März 1895.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Ic. 1115. Dr. Georgi. Eichorius.

Gesucht

wird der am 24. November 1867 in Eilenburg geborene Sattler und Tapezierer **Gustav Albert Sperling**, welche zur Fürsorge für seine Familie angehalten ist.
Leipzig, den 21. December 1895.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Armenamt.
Sp. 287. A.-R. II. 1. Nr. 6568. Hentschel. Kaniß.

Gesucht

wird der am 28. Januar 1868 in Leipzig geborene Marktheller **Moritz Max Sänderlich**, welcher zur Fürsorge für sein Kind angehalten ist.
Leipzig, den 20. December 1895.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Armenamt.
A.-R. IVa. Nr. 1945a. Hentschel. Hr.

Erledigt

hat sich unsere Bekanntmachung vom 5. dss. Monats, den am 8. März 1858 in Hebberg bei Murgen geborenen Handarbeiter Wilhelm Eduard **Engemann** betreffend.
Leipzig, den 21. December 1895.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Armenamt.
A.-R. VII, Nr. 1657/3813. Hentschel. M.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:
1) **eine 100-Mark-Note**, am 17. December;
2) **eine goldene Damen-Remontoiruhr** mit **goldener, breigliedriger Kette** mit weißen Perlen besetzt und anhängender Uoaste, am 7. December;
3) **eine Kameelhaardecke**, rehbraun, mit weißer Kante, am 10. December;
4) **ein Damen-Regenmantel**, hellgrau, mit Doppelpelerine, darauf Pilzfalbel, Rücke und Schleife, und **ein grünwollenes Damenkleid** mit Falbel (Taille mit grünen Perlmutterknöpfen und grauem Futter), am 16. December;
5) **ein photographischer Apparat** mit der Bezeichnung: „Mikado, Adolf Fisch-l, Cöln a/Rh." und Vorrichtung zur Einlegung von Platten von 9—12 cm Größe, vom 18. bis 26. October;
6) **ein neues Roßhaar-Sophakissen**, ½ □m groß, mit bunter Smyrna-Knüpfarbeit (Teppichmuster) und einer Seide von rothem Plüsch, am 14. December;
7) **eine Kiste mit Zuckerwaaren**, gez. „G. F. 10083", 87 kg schwer, am 3. December;
8) **ein Handwagen**, Eisbeig, braun gestrichen, mit Bretterboden und Kastenaufsatz, am 10. December.
Zweckige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter sind angesäumt bei unserer Criminalabtheilung zur Anzeige zu bringen.
Leipzig, den 23. December 1895.
Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. M.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen Hebammenprüfungen finden
Montag, den 30. December und Dienstag, den 31. December d. J. | **Nachm. von 3—5 Uhr**
im Hörsaale der Universitäts-Frauenklinik statt.
Leipzig, den 21. December 1895.
Die Direction der Königlichen Hebammenschule.
Professor Dr. Zweifel.

Die städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.
Leipzig, den 1. Februar 1895.
Die Sparcassen-Deputation.

Sonnabend, den 28. December cr., von Vormittags 10 Uhr ab, soll im Geschäftszimmer des Proviantamtes zu Leipzig, Pfeffenburg, Thurmhof, 2. Stock, eine **Partie Roggenkleie, Futtermehl** ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert werden.
Leipzig, am 21. December 1895.
Kgl. Proviantamt.

Die vierten Bataillone.

Von militairischer Seite wird uns geschrieben:

„Die von Vielen gehegten Erwartungen, nach dem Zusammentritt des Reichstages etwas Authentisches über die vierten Bataillone aus dem Munde des preußischen Kriegsministers zu erfahren, sind nur zum kleinsten Theile in Erfüllung gegangen. Herr von Bronsart brachte eigentlich nicht mehr Neues vor, als sein bayerischer College im bayerischen Landtage bereits mitgetheilt und erklärt hatte. Nur leuchtete aus der Rede klar hervor, daß die 4. Bataillone eigentlich das geleistet hätten, was man von ihnen erwartet hatte, nämlich eine Entlastung der drei anderen Bataillone und die dadurch ermöglichte bessere Ausbildung derselben bei der Anwendung der zweijährigen Dienstzeit. In dieser einen Beziehung kann man also wohl sagen, daß die vierten Bataillone den Erwartungen entsprochen, mithin sich bewährt haben. Nach den Berichten der commandirenden Generale ist dies aber bezüglich der Ausbildung der vierten Bataillone selbst nicht der Fall gewesen, und wenn man in dieser Hinsicht auch nur den geringsten Maßstab angelegt hat, so sind die Erwartungen doch nicht annähernd erreicht worden. Daß einzelne Compagnien der vierten Bataillone besonders gute Leistungen im Scheibenschießen aufzuweisen haben, wie der bayerische Kriegsminister hervorhob, beweist eben nur, daß für die Einzelausbildung des Mannes bei diesen Halbbataillonen zum Nachtheil der Gesammtausbildung, d. h. der Ausbildung im Zuge, in der Compagnie und im Bataillon, mehr Zeit aufgewendet werden konnte.

Wenn man bedenkt, daß die 13. und die 14. Compagnie wegen der zahlreichen Abcommandirungen an Schreibern für die höheren Stäbe, an Burschen, Ordonnanzen und Arbeitern niemals eine so starke Compagnie zu den Uebungen aufstellen können, wie die übrigen Compagnien des Regiments, daß sie also für sich nie ein geschlossenes Schulexercirren in der Compagnie, geschweige denn im Bataillonsverbande, den es für sie überhaupt nicht giebt, ausführen können, daß also das unerläßliche Ineinanderleben zwischen dem Cadre und der Mannschaft in der äußerst kurz bemessenen Dienstzeit gar nicht ausführbar ist, so muß auch dem Laien einleuchten, daß für eine solche Institution im deutschen Heere kein Platz vorhanden sein kann. Diese Auffassung war im Heer schon am Ende des ersten Jahres der Halbbataillone zur vollen Erkenntniß gelangt und hat nun durch die Erklärungen des preußischen Kriegsministers im Reichstage ihre Bestätigung erhalten. Leider hat man dabei aber nicht erfahren, in welcher Weise er sich die Abhilfe dieser Mängel denkt; vielleicht ist er selbst darüber noch nicht ganz im Klaren, was nicht zu verwundern wäre. Jedenfalls hat er die für den Steuerzahler zunächst wichtigste Mittheilung gemacht, daß Aenderungen bei den vierten Bataillonen nur im Rahmen der Etatsfeststellung von 1893 erfolgen sollen, welche bis zum 1. April 1899 bindend ist. Der Kriegsminister fügte hinzu, daß er in diesem Rahmen auf die Zustimmung des Reichstages hoffen zu dürfen glaube. Daraus geht hervor, daß eine organisatorische Aenderung der jetzigen Halbbataillone als die Grundlage einer jeden Veränderung angesehen werden muß; denn nach dem Gesetz vom 3. August 1893 gliedert sich die Infanterie des deutschen Heeres in 538 Bataillone und 173 Halbbataillone. Schafft man also die letzteren ab oder, was wohl zu erwarten steht, verwandelt man sie in volle Bataillone zu vier Compagnien, so bedarf es schon hierzu der Mitwirkung des Reichstages, dem es schließlich gleichgiltig sein kann, ob bei der Beibehaltung der gesetzmäßigen Friedensstärke von 479 229 Mann die Ausbildung der Infanterie in einer Gliederung wie jetzt oder in vollen Bataillonen erfolgt. Hierbei würde es sich nur um militair-technische Fragen handeln, ob dann alle 16 Compagnien des Regiments gleich stark sein sollen oder nicht, wie die Abcommandirten zu vertheilen sind und Aehnliches. Mehr Geld wäre also hierfür nicht zu bewilligen; wohl aber wäre dies der Fall für den Cadre von 346 Compagnien, bei denen die erforderlichen Officiere und Unterofficiere zu dem Etat von 1893 bewilligt werden müßten. Dieser Etat setzt die Friedensstärke in der angeführten Zahl ohne Officiere, Unterofficiere und Einjährig-Freiwillige fest, von denen die Stellen der ersteren beiden gleichfalls der Feststellung durch den Etat unterliegen. Daher würde bei einer Umänderung der Halbbataillone in Vollbataillone im Rahmen des jetzigen Etats die Mitwirkung des Reichstages nur so zu verstehen sein, daß dieser um Bewilligung des Mehrbedarfs an Officieren und Unterofficieren angegangen würde. Voraussichtlich wird die gegenwärtige Tagung des Reichstags diese Angelegenheit noch weiter klären und im Interesse des Heeres zum baldigen Abschluß bringen, da die Vollbataillone dann schon zum 1. October d. J. ins Leben treten müßten und die umfassenden Vorbereitungen dafür auch einer gewissen Zeit bedürfen.

Die ganze Frage der vierten Bataillone darf aber auch dann immer nur aus dem Gesichtspuncte der zweijährigen Dienstzeit beurtheilt werden, ohne deren Einführung von den Halbbataillonen überhaupt nicht die Rede gewesen wäre. Wie diese abgekürzte Dienstzeit in allen Puncten sich bewährt hat, läßt sich nach den Angaben des preußischen Kriegsministers, abgesehen von der Erprobung im Kriege, erst dann beurtheilen, wenn Reserven und Landwehren, die aus der zweijährigen Dienstzeit hervorgegangen, in größeren Mengen zu Uebungen zusammengezogen sind. Hieraus kann der Schluß gezogen werden, daß im Herbst 1898 größere Zusammenziehungen von Truppen aus dem Beurlaubtenstande stattfinden werden, wobei zunächst die ältesten Jahrgänge von 1892 und 1893 und in erster Linie alle bei den Halbbataillonen ausgebildeten Leute einberufen werden. Dann werden die jetzigen Beurtheilungen der Halbbataillone ihre volle Bestätigung finden, und auch die zweijährige Dienstzeit wird einer Beurtheilung unterzogen werden können, wie sie bisher noch nicht möglich gewesen ist." N.

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 23. December. Sicherem Vernehmen nach hat Reichsgerichtsrath Dr. **Stenglein** gegen den verantwortlichen Redacteur des „**Ulk**" Strafantrag wegen Verleumdung gestellt. Dieses fortschrittliche Blatt hat sich nicht entblödet, die Angriffe, welche der Abg. **Bebel** in der Reichstagssitzung vom 11. December 1895 aus dem sicheren Versteck der parlamentarischen Redefreiheit, welche schon zuweilen in eine Lügenfreiheit ausgeartet ist, gegen den Reichsgerichtsrath Dr. Stenglein richtete, zu wiederholen, obgleich Bebel selbst sofort durch den Abg. Dr. Enneccerus der Unwahrheit seiner Behauptungen überführt worden war.

C. H. **Berlin**, 23. December. Jedes Jahr giebt im Auftrage des Magistrats der Director des statistischen Amts der Stadt Berlin R. **Böckh** ein statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin heraus. Das von 1893 ist gestern erschienen und giebt uns eine Fülle interessanter Aufschlüsse über die Reichshauptstadt. In Berlin sind die geborenen Berliner und Berlinerinnen schwächer vertreten als die von auswärts Zugezogenen; die Berliner bilden 41,02 Proc. der Bevölkerung, die Berlinerinnen 41,05 Proc. Bekanntlich klagen die Hauswirthe schon seit längerer Zeit, daß die Miethen zurückgehen. Nach den statistischen Berechnungen ist dies im Durchschnitt nicht der Fall; denn der durchschnittliche Miethsertrag eines Grundstücks betrug 1893 12 344,4 ℳ, 1879 betrug er nur 8356 ℳ, es ist seit diesem Jahre eine unausgesetzte Steigerung eingetreten; der Versicherungswerth eines Grundstücks wird im Durchschnitt auf 147 907 ℳ angenommen. Hiernach ist also der Hausbesitz in Berlin im Ganzen immer noch kein schlechtes Geschäft. Die Zahl der Grundstücke betrug im I. Quartal 1893 23 402 gegen 23 114 im Vorjahr, die Zahl der Wohnungen und Gelasse 449 873, die einen Miethswerth von 301 100 515 ℳ hatten; vermiethet waren 422 589 mit einem Miethswerth von 288 884 065 ℳ; es waren also leer — und hierauf sind wohl jene Klagen zurückzuführen — 27 284 Wohnungen, die einen Miethswerth von 12 216 450 ℳ hatten. Die Zahl der leerstehenden Wohnungen hat sich stetig vermehrt, da die Bevölkerung massenweise nach den Vororten zieht. Im I. Quartal 1893 waren 26 262 Wohnungen leer, im 1. Quartal 1887 nur 6904. Trotzdem sind 1893 3666 Miethserhöhungen vorgekommen, 1887 hatten wir freilich noch 25 259; Miethsermäßigungen waren 1893 8810 zu verzeichnen, 1887 nur 722; Umzüge fanden 1893 103 343 statt gegen 99 197 im Vorjahr; 1887 waren es nur 66 932. Der Wechsel des Grundbesitzes ist in Berlin bekanntlich ein außerordentlich reger; es wurden freiwillig 1421 bebaute und 742 unbebaute Grundstücke verkauft. Bei 1400 der bebauten Grundstücke war der Kaufpreis angegeben, er betrug 352 171 257 ℳ. 1889 wurden nicht weniger als 2619 Grundstücke freiwillig verkauft. Die Zahl der subhastirten Grundstücke ist in den letzten Jahren stetig gewachsen; sie betrug 1893 337, 1888 nur 40; der Kaufpreis der in dem erstgenannten Jahre subhastirten Grundstücke betrug 77 252 208 ℳ, 1888 5 923 673 ℳ. Daß es in Berlin 1893 ohne die Militairpferde 38 946 Pferde gab, wird überraschen; noch mehr aber, daß ohne die auf dem Viehhof angetriebenen Rinder 5022 Stück Rindvieh vorhanden waren. Der Fleischconsum stellt sich in Berlin sammt 8-km-Umkreis auf 141 157 462 kg, das macht bei einem mittleren Bevölkerungszustand in Berlin von 1 671 268 und im 8-km-Umkreis von etwa 375 240 Personen einen durchschnittlichen Consum in dem ganzen Gebiete von 68,975 kg pro Kopf gegen 69,80, 69,01, 68,66, 80,46, 85,13, 86,27, 79,88, 76,24, 74,77 in den zehn Vorjahren. Weiter consumirte die Berliner Bevölkerung pro Kopf 13,40 kg Salz, 20,84 kg Zucker und Syrup, 2,06 kg Reis. Die an das Criminal-Commissariat gelangten Anzeigen über vorgekommene Verbrechen und Vergehen betrugen 1893 67 770 gegen 67 827 im Vorjahr. Bemerkenswerth ist das starke Anschwellen der Anzeigen wegen Meineids (1885 44, 1893 224), wegen strafbaren Eigennutzes (wobei es sich wohl meist um sogenanntes Rücken handelt) wegen Unglücksfälle (1884: 2769, 1885: 3427, 1893: 9593), wegen Majestätsbeleidigung (1885: 4, 1893: 114). Im Laufe des Jahres 1893 wurden im Polizeibezirk 19 956 Bettler aufgegriffen gegen 19 825 im Vorjahr. Deutlich tritt hervor, daß die Zahl der aufgegriffenen Bettler von der monatlichen Durchschnittstemperatur abhängt. Das Temperaturmaximum und das Sistirungsminimum findet sich im Juli. Dem Abstrigen der Temperaturfäße im August, September, October und November, sowie im Juni, Mai, April und März läuft völlig parallel ein stetiges Anschwellen der Sistirungsquote.

* **Berlin**, 23. December. Der Streik in der socialdemokratischen Parteidruckerei von Maurer & Dimmick beschäftigte am 21. d. Mts. die Gewerkschafts-Commission. Die „Post" berichtet darüber:

Der Vorsitzende des Berliner Buchdruckervereins, Massini, führte aus: Seine Erledigung habe der Streik dadurch gefunden, daß Maurer & Dimmick die neunstündige Arbeitszeit und pünktliche Lohnzahlung zugesichert hätten. Die meisten bürgerlichen Blätter hätten ihr s. Z. den Arbeitern gegebenes Wort, die neunstündige Arbeitszeit in ihren Druckereien beizuhalten, nicht gebrochen. Um so mehr müsse es daher befremden, daß ein Geschäft, das auf die Arbeiter angewiesen sei, die neunstündige Arbeitsdauer abschaffen wolle. Es werde wohl nur eine augenblickliche Aufwallung der Geschäftsinhaber gewesen sein. (Zurufe: Na, na!) Aus Rücksicht auf Genossen hätten sich die Arbeiter Sachen bieten lassen, die sie sich bei bürgerlichen Blättern niemals hätten gefallen lassen. Buchbinder Jost: Wir fassen die Sache doch ganz anders auf, als Genosse Massini. Ich weiß nicht, wie Genosse Massini jetzt so thun kann, als sei die Geschichte vermumpelt (Zustimmung). Das geht nicht an! Wir lassen uns eine derartige Behandlung nicht ohne Weiteres gefallen. Was sollen unsere Gegner sagen, wenn so etwas in unseren Partei-Druckereien vorkommt? Wie sollen unsere Reichstagsabgeordneten etwas von unseren Gegnern verlangen, was bei uns selbst nicht beachtet wird? (Zustimmung.) Nicht einmal, zehnmal sind wir an die Chefs wegen Abschaffung der Mißstände herangetreten, und nichts war geschehen. Mit einem derartigen Geschäft müssen wir brechen und sagen: mit dem haben wir absolut nichts zu thun. (Zustimmung.) Massini constatirt hierauf, daß er den Streik bei Maurer & Dimmick nur vom gewerkschaftlichen Standpuncte als erledigt ansehe; als Parteigenosse könne man ja anders denken.

Hiernach scheint es mit der Beendigung des Streiks, die der „Vorw." freudestrahlend meldete, doch nicht recht zu stimmen.

* **Berlin**, 23. December. Den mehrfach erwähnten Ausfall der „Nordd. Allg. Ztg." gegen die Christlich-Socialen beantwortet das „Volk" mit einem Artikel über den „vierten Stand". Zur Kennzeichnung des Blattes seien daraus folgende Stellen wiedergegeben:

„Man spricht von einem vierten Stand erst seit der Zeit, wo aus dem Bürgerthum eine besondere Kaste, die Bourgeoisie und Plutokratie oder eine Art von Großbürgerthum herausgewachsen ist, dem ein ruhiges Genießen seines Besitzes nicht genügt, das vielmehr auch die rücksichtslose Herrschaft des Geldsacks proclamirt. Die Herrschaft des ersten Standes, der Geistlichkeit, ist gebrochen, seitdem die Kirche aufgehört hat, eine soziale Macht zu sein und ihre Vertreter keine politischen Vorrechte mehr besitzen. Der zweite Stand, der Adel, hat seine politischen Vorrechte ebenfalls dem Gesetze nach eingebüßt und ist social als Grundbesitzstand der großkapitalistischen Entwickelung und damit der Plutokratie unterworfen worden. Die Geldbarone überragen die Vertreter des alten Adels an Besitz und Einfluß, ohne die guten Eigenschaften der letzteren zu besitzen. Der vierte Stand umfaßt alle von der Plutokratie oder vom Großkapitalismus beherrschten Kreise, vielfach auch die vornehmsten und gebildetsten Vertreter des Adels. Arbeiter und Handwerker, Landwirthe und Beamte, Lehrer und Geistliche, im Ganzen nahezu 90 von Hundert der Bevölkerung, gehören zum vierten Stand, — selbst die Tintenkuli der großkapitalistischen Presse. Die ehemals herrschenden Stände sind also ebenfalls zum größten Theil dem vierten Stand einverleibt. Die Bankgewaltigen halten es zweifellos für eine der ersten Pflichten unserer braven Officiere und Soldaten — wie erinnern an die Unterhaltung des Herrn Hansemann mit Jules Huret vom Pariser „Figaro" — Wache, zu halten für eine Ordnung der Dinge, die den Geldkönigen die Macht sichert."

Maßloser kann auch der „Vorwärts" nicht übertreiben.

Y. **Berlin**, 23. December. (Telegramm.) Der Kaiser empfing am Sonntag auch einen Techniker der Stettiner Actien-Gesellschaft „Vulkan". Die Kaiserin wohnte heute Nachmittag der Weihnachtsbescheerung im Kinderheim zu Potsdam bei.

⊙ **Berlin**, 23. December. (Telegramm.) Der „Nordd. Allgem. Ztg." zufolge ist der Entwurf des **Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche** jetzt dem Bundesrathe zugegangen. Mit der Durchberathung des Einführungsgesetzes hat die für die zweite Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches beauftragte Commission ihre umfangreichen schwierigen Arbeiten zum Abschlusse gebracht. Das Bürgerliche Gesetzbuch selbst und das Einführungsgesetz werden, sobald ihre Durchberathung im Bundesrathe erfolgt ist, dem Reichstage zugehen.

B. **Berlin**, 23. December. (Privattelegramm.) Der Ehrenadjutant des Sultans Freiherr **von Brockdorff Pascha** ist aus Konstantinopel hier eingetroffen.

B. **Berlin**, 23. December. (Privattelegramm.) Die „Nat.-Ztg." berichtet: Landgerichtsdirector **Brausewetter** erkrankte am Sonnabend plötzlich während einer Verhandlung und mußte sich deshalb im Vorsitz der zweiten Strafkammer des Landgerichts I vertreten lassen. Er beabsichtigt, sich eine Zeit lang von seinen Amtsgeschäften fernzuhalten und sich einer Nervencur zu unterziehen.

— Wie der „Hamb. Corr." wissen will, hat der Kaiser in Marinekreisen erklärt, daß er die im Etat aufgestellten Neuforderungen für einen Panzer 1. Classe als Ersatz für „Friedrich den Großen", zwei Kreuzer 2. und einen 4. Classe für dringend nothwendig halte. An diese Meldung knüpfen die „Berl. N. N." folgende Warnung: